

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
09.04.2021

Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	20.04.2021	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	21.04.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	06.05.2021	Entscheidung

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld auf Prüfung einer Neustrukturierung der Vorfahrtsregelung in den Kreuzungsbereichen der innerstädtischen Straßen mit der Promenade

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld):

Der Umweltausschuss / der Ausschuss für Planen und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld zu beschließen, eine Neustrukturierung der Vorfahrtsregelung in den Kreuzungsbereichen der innerstädtischen Straßen mit der Promenade zu prüfen mit dem Ziel, eine durchgängige Fahrradstraße einzurichten.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema „Vorfahrt der Promenade gegenüber den querenden Straßen“ im Zusammenhang mit dem Thema „Promenade als Fahrradstraße“ in die Diskussionen im Rahmen des Masterplanes Mobilität einzubringen.“

Sachverhalt:

Der Antrag wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Der Antrag wird wie folgt begründet:

„In der Pandemiezeit kristallisiert sich immer mehr heraus, dass der Fahrradverkehr im innerstädtischen Verkehrsaufkommen deutlich an Bedeutung gewinnt. Dabei spielt die Promenade als schnelle Radwegverbindung eine große Rolle. Dieses veränderte Verkehrsverhalten in der Bevölkerung führt aber auch immer wieder an den neuralgischen Kreuzungspunkten zu Konflikten. Eine klare Verkehrsregelung durch eine Festlegung der gesamten Promenade als Fahrradstraße mit den entsprechenden Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen ist deshalb notwendig. Als Beispiel können hier die Kreuzungspunkte Loddeallee und Seminarstraße dienen. Letztlich ist es Ziel, den Fahrradverkehr zu stärken.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Antrag werden zwei Themen angesprochen:

1. Promenade als Fahrradstraße

Der Fußverkehrscheck, der sich im Rahmen des Projektes „Bausteine für Fußverkehrsstrategien - Coesfeld als Modellstadt“ durchgeführt wurde, hat sich auch mit der Situation auf der Promenade beschäftigt. Dort wurde der folgende Mangel angesprochen:

„Die Priorisierung der Promenade als wichtige Radwegeverbindung läuft bei der gegebenen Wegebreite und dem beobachteten Verkehrsaufkommen der Förderung des Fußverkehrs entgegen.“

Die Ergebnisse des Gesamtprojektes wurden dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen und dem Rat mit der Vorlage 260/2019 vorgelegt. In der Vorlage hatte die Verwaltung zu diesem Punkt wie folgt Stellung genommen:

„Aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit ist die Führung der Fußgänger auf einer separaten Anlage in großen Abschnitten nicht möglich. Eine wirklich zufriedenstellende Lösung kann es daher nicht geben. Die Promenade hat als Radwegeverbindung eine so große Bedeutung, dass der Radverkehr nicht reduziert werden kann. Dies wäre auch kontraproduktiv im Sinne der Förderung einer nachhaltigen und klimaneutralen Mobilität. Radfahrer und Fußgänger sollen auch zukünftig die Hauptnutzer sein. Dies sollte sich auch in der straßenverkehrsrechtlichen Ausweisung widerspiegeln. Daher könnte ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit Ausnahmen für den Anlieger- und Lieferverkehr die richtige Lösung sein. Ob eine solche Ausweisung straßenverkehrsrechtlich zulässig wäre, müsste noch geprüft werden. Alternativ wäre die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich denkbar. Dies hätte allerdings zur Folge, dass auch die Radfahrer nur Schrittgeschwindigkeit fahren dürften. Aufgrund der Verkehrsbedeutung wird für die Zufahrt zum Kreishaus ggf. eine abweichende Regelung erforderlich. Hier gibt es aber einen parallel geführten Fußweg. Wegen der Bedeutung für das Verkehrssystem sollte das Thema im Rahmen des Masterplanes Mobilität diskutiert.“

In seiner Sitzung am 27.02.2020 fasste der Rat zu diesem Punkt den folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema in die Diskussionen im Rahmen des Masterplanes Mobilität einzubringen.“

Diesen Ansatz hält die Verwaltung nach wie vor für richtig und zielführend. Hier kann dann auch die Ausweisung einer Fahrradstraße geprüft werden.

2. Vorfahrt der Promenade gegenüber den querenden Straßen

Die aktuelle Regelung geht auf das Gutachten „Fahrradstraße Wallring -Knotenpunkte“ aus dem Jahr 2000 zurück. Dieses wurde seinerzeit zur Umsetzung des Radwegkonzeptes von 1999 erarbeitet und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Vorfahrtregelung in den Knotenpunkten. Das Gutachten war Grundlage für die anschließende Sanierung der Promenaden und der damit verbundenen Gestaltung der Knotenpunkte. Für einige Knotenpunkte (z.B. Rulandweg, In den Kämpen) sah das Gutachten eine Rechts-vor-Links-Regelung, um eine Überregulierung zu vermeiden. Dies wurde zunächst auch so umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurde aber auch in diesen Bereichen der Promenade zumeist die Vorfahrt gegeben, um zu einer einheitlichen Regelung zu kommen. Im Ergebnis verbleiben heute drei Bereiche, in den die Promenade gegenüber den kreuzenden Straßen nicht uneingeschränkt vorfahrtberechtigt ist:

- Gesamter Bereich des Gerichtsrings: Regelung durch Lichtsignalanlage
- Viehstraße: Regelung durch Lichtsignalanlage
- Münsterstraße: Vorfahrt für die Münsterstraße
- Letter Straße: Rechts-vor-Links-Regelung

In den durch Lichtsignalanlagen geregelten Knotenpunkten ist eine Änderung aktuell nicht möglich. Eine Änderung in den beiden übrigen Knotenpunkten Münsterstraße und Loddeallee erfordert einen kompletten Umbau der Knotenpunkte, da sich die Vorfahrtregelung auch in der baulichen Gestaltung widerspiegeln muss. Zudem muss im

Vorfeld mit allen zu beteiligenden Stellen geprüft und abgestimmt werden, ob eine Änderung der heutigen Regelungen überhaupt empfohlen oder mitgetragen wird. Dabei spielt auch die Entscheidung über eine Ausweisung einer Fahrradstraße eine Rolle. Insofern spricht sich die Verwaltung dafür aus, auch dieses Thema im Gesamtzusammenhang im Masterplan Mobilität zu diskutieren.

Zum Abschnitt 1 „Promenade als Fahrradstraße“ gibt es bereits einen gültigen Ratsbeschluss. Eine erneute Beschlussfassung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Für den Abschnitt 2 „Vorfahrt der Promenade gegenüber den querenden Straßen“ hat die Verwaltung einen alternativen Beschlussvorschlag formuliert.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld vom 16.03.2021